
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 7
Datum 23. November 2016

61 1.434. Gemeindeverband ARA Worblental

Gemeindeverband ARA Worblental; Anpassung des Organisationsreglements und Abtretung regional relevanter Abwasserkanäle sowie Verpflichtungskredit

GGR-Präsident Peter Bähler (SVP): Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher Philip Steiner (SP): Die GPK verdankt den klaren Bericht und Antrag sowie die sehr umfassenden Informationen zu dem Geschäft. Es hat uns einiges an Konzentration und Zeit gebraucht um einen klaren Blick zu behalten bei der doch höheren Komplexität. Soweit wir in der GPK das Geschäft beurteilen konnten, haben wir keine nennenswerten Mängel oder Ungereimtheiten feststellen können. Wir haben jedoch ein paar Fragen. Zum einen interessiert uns, wie die Stimmungslage in den anderen Gemeinden des Gemeindeverbandes ist. Hat es schon Gemeinden gegeben, die dagegen abgestimmt haben? Zum anderen wäre es für uns interessant gewesen, zu lesen, was die Alternativen bei eine Ablehnung dieses Geschäftes wären. Das wurde aus unserer Sicht nicht beschrieben.

Im Bericht und Antrag, Seite 2, zweitletzter Absatz war uns nicht klar, was mit der Aussage "durch den Bau von gemeinsamen Abwasserreinigungsanlagen konnten in der Vergangenheit Kosten gespart werden" gemeint ist. Hat es mehrere Abwasserreinigungsanlagen gegeben, in die wir involviert sind oder handelt es sich um eine generelle Aussage?

Bericht und Antrag, Seite 4, drittes Lemma: Was sind Trennbauwerke?

Bericht und Antrag, Seite 6: Der Gemeindeverband, die Gemeinde Zollikofen und auch der Bericht der Firma Hollinger gehen von verschiedenen Einlagesätzen aus. Manchmal ist von 60 % die Rede, von 65 % oder von 80 %. Wir haben uns gefragt, inwiefern dies für das Geschäft relevant ist und welcher Prozentsatz für das nächste Jahr berücksichtigt wurde.

Zur Beilage 2, Detailplan Gemeinde Zollikofen, fehlt die Legende.

Beilage 3, Kapitel Modalitäten, Punkt 9: Wie ist die Kostenübernahme geregelt, wenn es in der Gemeinde weitere Erschliessungen gibt?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Mit der Übernahme regional relevanter Abwasserkanäle sollen folgende Ziele erreicht werden: Der Gewässerschutz soll verbessert werden, der ARA-Betrieb des Abwasserleitungsnetzes soll optimiert werden und eine unbefriedigende Situation bei der Kostenbeteiligung soll behoben werden. Damit das Vorhaben der ARA realisiert werden kann, braucht es von allen angeschlossenen Gemeinden eine Zustimmung zur Anpassung des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes und in der Gemeinde Zollikofen eine Abtretung von 2'800 Metern Kanäle in den Gebieten Krebsbach und unterhalb Restaurant Bären. Der Vorteil dieser vorgeschlagenen Lösung ist, dass die Abwasseranlage wirtschaftlich optimal betrieben wird, weil heute moderne Steuerungssysteme dazu vorhanden sind. Es ergeben sich jährlich Mehrkosten von Fr. 16'000.00, Details dazu gehen aus der Beilage 4 hervor. Die Mehrkosten haben keine Anpassung der Abwassergebühr zur Folge. Beim vorliegenden Geschäft ist es wichtig, den Blickwinkel etwas zu öffnen und eine gemeindeübergreifende Sichtweise einzunehmen. Mit der geplanten Optimierung kann die Abwasserentsorgung wirtschaftlicher betrieben werden, die Qualität und die Sicherheit können erhöht werden und das ist auch im Interesse der Einwohner der Gemeinde Zollikofen. Die Sanierungsarbeiten der übernommenen Abwasserkanäle werden von der ARA gesamthaft

ausgeschrieben und einer Unternehmung übertragen. Dieses Vorgehen dürfte insgesamt mit Minderkosten für die Sanierungsarbeiten verbunden sein. Die Gemeinde Zollikofen hat bis anhin davon profitiert, dass sie sich nicht an den Kosten von gemeinsam genutzten Kanälen von mehreren Verbandsgemeinden beteiligen musste. Es ist wichtig, diese Punkte bei der Beurteilung des vorliegenden Geschäftes einzubeziehen.

Die Beantwortung der Frage über die Stimmungslage in den anderen Gemeinden wurde auf diese Sitzung vorbereitet, damit über den aktuellsten Stand berichtet werden kann. Die Gemeinde Arni wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 behandeln, in Biglen hat die Gemeindeversammlung an der gestrigen Sitzung einstimmig der Änderung des Organisationsreglements zugestimmt. In Bolligen ist geplant, 2017 über das Geschäft zu befinden. Der Gemeinderat von Ittigen hat dem Geschäft bereits zugestimmt, der Gemeindeversammlung wird es am 29. November 2016 unterbreitet. In Ostermundigen wird das Geschäft 2017 behandelt. Ostermundigen steht dem Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber, aber es gibt noch verschiedene Fragen zum Sanierungsbedarf, zur Übertragung der Anlagen und zu den hohen Zusatzkosten. Die Gemeinde Schlosswil wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 über das Geschäft befinden. Die Gemeindeversammlung Stettlen hat dem Geschäft am 15. November 2016 zugestimmt, es gibt aber noch offene Fragen zu den zu übertragenden Leitungen. Über diese Übergabe wird im Frühjahr 2017 entschieden. Vechigen wird am 17. Juni 2017 über das Geschäft befinden. Auch in Worb wird das Geschäft 2017 an der Gemeindeversammlung behandelt, der Änderung des Organisationsreglements hat der Gemeinderat bereits zugestimmt. In verschiedenen Gemeinden ist der Sanierungsbedarf bezüglich die zu übertragenden Leitungen noch nicht abgeklärt und aktualisiert und darum kann über die Übertragung an die ARA noch nicht entschieden werden.

Die Zuständigkeiten für die Übertragung der Leitungen an die ARA sind in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich geregelt, sodass jede Gemeinde unterschiedliche Verfahren anzuwenden hat. Die Gemeinde hat letzte Woche einen Vertragsentwurf zur Stellungnahme erhalten, dieser wird von der Gemeinde geprüft und sobald alle angeschlossenen Gemeinde dem Geschäft zugestimmt haben, wird das Vorhaben umgesetzt. Aus Sicht der ARA wird das voraussichtlich im zweiten Semester 2017 eintreffen.

Zu den weiteren Fragen der GPK: Alternativlösungen im Falle einer Ablehnung gibt es keine. Wenn das vorliegende Geschäft nicht zustande kommt, bleibt alles so, wie es heute ist.

Auf Seite 2 im Bericht und Antrag handelt es sich um eine generelle Aussage. Im Kanton Bern und wahrscheinlich auch schweizweit versuchen die kantonalen Ämter, die Abwasserbewirtschaftung, Abwasserleitungsanlagen und Leitungsnetze zu regionalisieren. Dies damit die stetig steigenden Kosten abgefangen werden können und zum besseren und effizienteren Betrieb der Anlagen. Die Regionalisierung ist auch im Hinblick auf den Umweltschutz wichtig.

Trennbauwerke sind funktionale Bauteile in Kanalisationssystemen, die dazu dienen, bei stark andauerndem Regen überschüssiges Wasser durch Umleitung in Sickerbecken oder Vorfluter, das können Bäche oder Flüsse sein, von der Kläranlage fernzuhalten, weil die Kläranlagen nur bestimmte Mengen an Schmutzwasser verwerten können.

Entschuldigung für die fehlende Legende zu Beilage 2. Inzwischen wurde diese ergänzt und den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

Wenn im Siedlungsgebiet der Gemeinde eine Parzelle bebaut wird, ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Diese Erschliessung erfüllt ausschliesslich dem Zweck der sogenannten Liegenschaftsentwässerung. Die Kosten sind von der Gemeinde, respektive von der Spezialfinanzierung Abwasser zu tragen. Wenn in einer Gemeinde der Bau von Abwasseranlagen, also Kanälen und Sonderbauwerken, ansteht, die den Grundsätzen gemäss Anhang 2 entsprechen, ist der Gemeindeverband vollumfänglich zuständig.

Die Berechnung der jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde Zollikofen basiert auf dem technischen Bericht der Firma Hollinger AG vom 15. November 2015. In der Beilage 4 wird der einheitliche Einlagesatz von 80 % ausgewiesen. Es handelt sich um eine Annahme über das gesamte Verbandsgebiet und erlaubt eine relativ genaue Betrachtung resp. Berechnung der finanziellen Auswirkungen dieses Geschäftes. Der Einlagesatz liegt in der Mitte zwischen dem gesetzlich erlaubten Maximum von 100 % und dem gesetzlich erlaubten Minimum von

60 %. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung der Gemeinde Zollikofen gilt ein Einlagesatz von 60 % und beim Gemeindeverband ARA Worblenthal kommt ab dem Jahr 2017 ein Einlagesatz von 65 % zum Tragen.

Es würde uns freuen, wenn Sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Marco Bucheli (SVP): Es ist ein nicht weniger komplexes Geschäft als das vorher, aber ich denke, es geht nicht ganz so lange wie das vorgängige. Die historische Grenze unterhalb von Worb wurde durchbrochen und die Leitungen wurden in die Verbandsgemeinden integriert. Es wird Gemeinden geben, die finanziell belastet werden, einige etwas mehr, andere weniger oder gar nicht. Es darf damit gerechnet werden, dass alle Gemeinden dem Reglement zustimmen werden, so wie es der Gemeinderat sehr ausführlich erklärt hat. Zwei Gemeinden haben zugestimmt, bei allen anderen steht der Entscheid bevor. Unsere Fraktion schliesst sich dem Schlusswort der Finanzkommission an. Es gibt keinen direkten Mehrnutzen für Zollikofen, sondern aus Solidarität zu den Verbandsgemeinden tragen wir das mit. Für das Geschäft spielt es keine Rolle, welcher Einlagesatz verwendet wird.

Marcel Remund (FDP): Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, dessen Nutzen für Zollikofen auf den ersten Blick nur schwer erkennbar ist. Die Abtretung der regional relevanten Abwasserkanäle an die ARA Worblenthal schafft die Voraussetzung, dass der Betrieb der ARA insgesamt optimiert werden kann, so hoffen wir jedenfalls. Der Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 für die Sanierung einiger Abwasserkanäle kann auch als Vorleistung für die noch zu realisierenden Effizienzgewinne betrachtet werden. Die FDP stimmt der Reglementsänderung, der Abtretung der Abwasserkanäle sowie dem Verpflichtungskredit darum zu. Etwas unsicher sind wir bei der Berechnung der jährlichen Mehrkosten. Wir haben vom Gemeinderat gehört, dass der aktuelle Einlagesatz 60 % beträgt, im Bericht wird mit 80 % gerechnet. Unsere Frage: Gäbe es nicht eine Einsparung von Fr. 55'000.00 wie im Antrag auf dieser Einzelposition, sondern in diesem Falle Fr. 41'000.00? Ausser es ist im Text falsch geschrieben und der Betrag wäre so berechnet, dann hätten wir Mehrkosten von Fr. 30'000.00. Nichts desto trotz sind wir überzeugt, dass auch bei Mehrkosten von Fr. 30'000.00 die Abwassergebühren nicht erhöht werden müssen, da genügend Reserven in der Spezialfinanzierung vorhanden sind. Wenn man beachtet, dass es Optimierungen bei der ARA Worblenthal geben soll, müssten mittelfristig die Betriebsbeiträge für die Gemeinden, aber auch die Gebühren sinken.

Rudolf Gerber (SP): Die Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung ist eine Verbundaufgabe mit anderen Gemeinden. Wir stellen fest, dass dies gut läuft. Es gibt keine Kritik am Verband, im Gegenteil, die Bevölkerung von Zollikofen ist froh, dass es jeden Tag funktioniert. Eine Verbundaufgabe, bei der verschiedene Gemeinden beteiligt sind, heisst auch, dass man unter den Gemeinden solidarisch ist. Wir konnten bis jetzt vom Verrechnungssystem profitieren, nun müssen wir etwas mehr bezahlen, aber das gehört zu einem Solidarnetzwerk. Daher stimmt die SP-Fraktion dem Geschäft zu.

Beschluss (einstimmig)

1. Der vom Gemeindeverband ARA Worblental am 11. Juli 2016 beantragten Änderung von Artikel 2 (Zweck) des Organisationsreglementes wird zugestimmt.
 2. Der Abtretung der Abwasserkanäle mit einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 5'417'000.00 von Zollikofen an den Gemeindeverband ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen.
 3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung einiger von der Abtretung betroffenen Abwasserkanäle zuhanden ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen, zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung (Konto 7201.5620.01) bewilligt.
-

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE